

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1801

53 (28.12.1801)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-762333](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-762333)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Verordnungen.

1. Es sind zwar bisher die Wochenblätter, der so sehr gestiegenen Druck- und Papier-Kosten und vermehrten Bogenzahl ohnerachtet, für denselben Preis geliefert worden, welcher gleich im Anfange, wie nur wöchentlich ein halber Bogen ausgegeben wurde, angenommen ist; da indessen die Erfahrung gezeigt hat, daß diese nützliche Anstalt, ohne eine Erhöhung der, für das Halten der Wochenblätter, jährlich zu bezahlenden Gebühr, nicht ferner bestehen kann: so ist per Rescriptum clementiss. d. d. Berlin den 3. Jul. allergnädigst approbirt, daß der Preis um 4 gGr. vorerst erhöht, und also künftig 1 Rthlr. 4 gGr. für jedes Exemplar jährlich bezahlet werde; wornach sich also diejenigen, welche das Wochenblatt halten, zu richten haben.

Murich, den 21ten December 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Kriegs- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge der bey den Amtgerichten zu Murich, Emben und Verum assignirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair Reuter zu Murich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen der weyl. Trientje Jacobs in der Niepster-Hammrich Intestat. Erben väterlicher Seite, nämlich ihres weyl. Vaters Jacob Elsaessen, auch weyl. 5 Geschwistern, 32 Entel, nun zum Theil deren Successores und die Stellvertreter derselben, von einem in der Niepster-Hammrich belegenen vollen Heterde, Neuwolde genannt, welcher bogweist Haus, Garten, und außer dem Selt vor dem Hause, pl. min. 67¹/₂ Diermathen Landes, Kirchensitze und Todtengräber, ihre nicht abgetheilte Hälfte, welche Hälfte nach Abzug der darauf fallenden Lasten, eiblich auf 8500 fl. bis 9000 fl. in Golde gewürdiget worden, am 8. December 1801 und 8. Februar 1802 auf dem Amtgerichte Murich am 8. April 1802, Nachmittags 2 Uhr aber in dem Kinnemannschen Wirthshause zu Niepse öffentlich feil bieten und dem Meistbietenden, indem auf die nochher einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, blos mit Vorbehalt der resp. obervormundschaftl. und gerichtlichen Approbationen der Amtgerichte, Murich, Emben und Verum zuschlagen lassen.

Zugleich werden alle aus dem Hypotheken-Buche nicht confisirende Präten-dentes, besonders auch die zu einer den Nutzungs-Ertrag schwächernden Dienstbar-keit

keit

Zeit Berechtigte hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens am 1sten April 1802 beim Amtgerichte Nürich anzumelden, wibrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie die besagte Hälfte des Heerdes betreffen, nicht weiter gehorret werden sollen.

Signtum Nürich im Amtgerichte, den 30^{ten} September 1801. 05 — (3)
02 — (1)

Der Herr Assistenz-Rath von Derschau und der Königl. Preuss. Major, auch Chef eines Füsilier-Bataillons, Herr Graf von Wedel, wollen folgende von weyl. Herrn Regierungs-Präsidenten von Derschau befallene bey Nürich belegene Grundstücke, als:

- a) Ein Haus bey Nürich, Wilhelmien-Platz, genannt, mit dazu gehöri- gen Neben-Gebäuden, Wagen-Kammer, Pferde-Stall, Gärtner-Boh- nung und Scheune für den Heuermann der Lande, nebst besonderem Dorf- Behältniß, sodann geräumigen Garten, worin eine große Anzahl der bes- sten Obst-Bäume, Spargel- und Erdbeer-Betten und 2 mit Fischen be- setzte Teiche befindlich, mit zweyen daran belegenen Räumten, resp. 6 Die- mathen 311 Ruthen 7 Fuß und 2 Diemathen 573 Ruthen 55 Fuß groß, 3 Diemath zu 450 Quadrat-Ruthen gerechnet.
 - b) Ein davor belegenes kleine Gehölz mit dem Unter-Grunde, groß 4 Diemathen 307 Ruthen 35 Fuß, in welchem sich einige Tausend ansehnliche Eichen, Bü- schen- und Eschen-Bäume befinden.
 - c) 1 Kamp, Fohlenkamp genannt, groß 7 Gr. 160 Ruthen
 - d) 4 dito neben einander belegen, resp. 3 Diemathen, 1 Diemath 381 Ruthen, 1 Diemath 364 Ruthen und 4 Diemathen groß nebst besondern Weg-Äcker.
 - e) Ein Stück wüsten Landes an der Ehe belegen, Wasser-Kämpf genannt, 4 Diemathen groß.
 - f) Das sogenannte Volderland daselbst, groß 1 Diemath 142 Ruthen, worauf verschiedene Eichen stehen.
 - g) Einen Kamp bey der Wallester Gasse.
 - h) Einen dito daselbst, groß 1 1/2 Eimer Saats.
 - i) Einen dito am Wege nach Walle belegen.
 - k) Ein Dorfmoor hinter Walle liegend, nebst Leegmoor, 21 Schritte breit, und
 - l) 4 Grazen auf der Nüricher Weede
- öffentlich am 6ten Januar, Nachmittags 1 Uhr auf dem Hause Wilhelmien- Holz verkaufen lassen. Liebhaber können die Conditiones beim Auc. Com. Meuter einsehen und abschriftlich erhalten.

Der Herr Assistenz-Rath von Derschau und der Königl. Preuss. Major, auch Chef eines Füsilier-Bataillons, Herr Graf von Wedel, wollen folgendes von weyl. Herrn Regierungs-Präsidenten von Derschau befallene Dorf- u. Dorf- werk, bestehend

- a) aus dem Wohnhause,

- b) — 2 Ruten und 1 Doff Garten,
 c) — 8 Ruten groß, 1 1/2 Tonne Roden Einsaat groß, das erste Gewend,
 d) — 15 — — — 7 1/2 Tonne Roden Einsaat groß, das 2te
 e) — 20 — — — 10 Tonne Roden Einsaat groß, das 3te
 f) — 20 — — — 10 Tonne Roden Einsaat groß, das 4te

2) — 2 Ruten.

aus einem Stück intheilerten Grundes, etwa 40 u. 60 Diemathen groß,
 den Hochmähren, resp. 6 Ruten, 3 1/2 Ruten und 3 1/2 Ruten breit,

- g) — 5 und 1 Ruthen Schwede-Lande,
 h) — 1 Mannes-Sitz in der Niecker Kirche,

die Todtengräber auf dem Kirchhofe dafelbst,
 öffentlich am 2. Januar in Vogt Nebdermannschen Hause zu Marienhaß durch den
 Auctions-Commissar Reuter verkaufen lassen.

Die Kaufleute V. & F. W. Marchers freiwillig entschlossen,
 das denselben angehörige Schiffschiff, de goede Verwagting, geführt durch Schif-
 fer Hann Dirke, die wir 45 Roden Latten groß, durch das Vergantungs-Depar-
 tement am 31. December 1801 dem Meistbietenden auspräseniren und verkaufen zu
 lassen.

Die Bedingungen, nebst Inventarium sind auf dem Börseensaale affigirt und auch
 bey dem Vergantungs-Actuario Koesing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 9. December 1801.

Die Kirchen-Vorsteher zu Hagum wollen einige auf dem dortigen Kirch-
 hofe befindliche sehr schöne Eichen-Bäume, so pl. m. 20 Fuß Stammt und 2 Fuß im
 Durchschnitt hatten, am Freytag den 13. Januar a. f. Vormittags um 10 Uhr an
 den Meistbietenden öffentlich verkaufen. Liebhaber wollen sich am bestimmten Tage
 hiezu einfinden und nach gefallen kaufen.

5. Vermöge gerichtlicher Commission will der Schiffer Gerd Willms am
 Dornumer-Syhl sein dafelbst stehendes, geräumiges und bequemes Haus aus freyen
 Willen öffentlich nach Aukmüener-Ordnung verkaufen lassen.

Da nun hiezu Terminus auf den 2. Januar aam fut. Vormittags 10 Uhr
 in des Gastwirths Daniel Andreassen Behausung am Dornumer-Syhl angesetzt
 worden, so wollen Liebhaber sich dafelbst einfinden, können auch vorher die Conditio-
 nen bey mir einsehen.

Dornum, den 9. Dec. 1801.

Gittermann, Aukmüener.

Die Vermöge der im ersten Compagnie-Hauses des Großen Jehns, im
 hantelnden Bleichshaus auf dem Neuen Jehn, und auf der Börse zu Emden affi-
 giren Substitutions-Batente mit Veräußerungs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-
 Commissar Reuter zu Aurich einzusehen, und abschreiblich zu haben sind, soll das,
 von dem weyl. Schiffer Jann Cordes de Wall auf dem Großen Jehn nachgelassene,
 also dafelbst bey des Jeyz Königs Jockens Hause liegende Nuttschiff, pl. m. 25 Ha-
 bey.

Verlasten groß mit Zubehör, sohann eine Bremer Fulle zusammen auf 2200 fl. Holl. eidl. 1000, am 2ten Februar, Nachmittags 3 Uhr, in der Cassen Loos Compagnie Haus auf dem Großen Fehn, öffentlich feil gebot, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher ankommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt Oberhermündschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden ist. Zugleich werden alle unbefannte Gläubiger des Schiffes, aufgefordert, ihre etwaige Gerechthame spätestens am 2ten Februar, Vormittags 10 Uhr, beym Amtgerichte Aurich anzumelden; widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den Käufer des Schiffes, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 7. December 1801.

7. Mit gerichtlicher Bewilligung will Johann Lammers sein auf dem Aurich-Oldendorffer Fehn belegenes ansehnliches Haus mit Garten und Lande den 1ten Januar Mittags 1 Uhr daselbst in besagter Behausung durch den Auctions-Commissair Meuter verkaufen lassen.

Mit gerichtlicher Bewilligung will Gerb. Gerbes Kupen sein auf dem Großen Fehn belegenes Haus, Garten und Land den 1ten Januar Mittags 1 Uhr in Johann Lammers Behausung auf dem Aurich-Oldendorffer Fehn durch den Auctions-Commissair Meuter verkaufen lassen.

8. Auf freiwilliges Ansuchen und darauf ertheilte gerichtliche Commission ist Joh. Gerb. Schomann in Aurich gesonnen sein an der Nördenburgerstraße belegene Haus cum annexis am 9ten Januar 1802 des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Meuter öffentlich verkaufen zu lassen.

9. Die Curatoren des Nachlasses des weyl. Klempners J. H. Timm, J. G. Victor und H. Groeneveld, hab zufolge decreti de alienando, entschlossen, das zu dem benannten Nachlasse gehörige Wohnhaus an der kleinen Falderstraße in Comp. No. 52. durch das Vergantungs-Departement am 24. und 31. December 1801 und endlich am 8. Januar 1802 dem Meistbietenden auspräseniren und salva approbatione judicii pupillaris zuschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Taxe sind bey dem hieselbst, dem Auricher und Norder Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patente, einzusehen und bey dem Vergantungs-Actuario Koesing in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 16. December 1801.

10. Es ist der Jan Itis, Namens seiner Ehefrau Ehe. Rudolfs, freiwillig entschlossen, das derselben zugehörige Wohnhaus an der Klumberburgstraße in Comp. No. 52. durch das Vergantungs-Departement am 24ten und 31ten December 1801 und 8ten Januar 1802 dem Meistbietenden auspräseniren und verkaufen zu lassen. Auch ist der Schneidermeister H. S. Rudert entschlossen, das dem benannten Itisen Wohnhaus in Comp. No. 66. in der Sprengelstraße auspräseniren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Koesing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 16. December 1801.

11. Es ist die Wittwe Warenborg, Soele Sibert de Wilsa, und der Wertziger J. F. Polkmann, als Curator der beyden minderjährigen Kinder des Eide Meinders de Wries, zufolge Deereet de alienando entlossen; das den selben zugehörige Wohnhaus zwischen den beyden Steden in Comp. G. No. 38. durch das Vergantungs-Deereet in dreyen Terminen am 25ten und 31sten December 1801 und endlich am 3ten Januar 1802. dem Meistbietenden auspräsentiren, und salva approbatione iudicii papillaris zuschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Dape sind bey dem hieselbst zu Vree und Obersum affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Verhärungs-Actuario Loeving einzusehen, und bey letzterem gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia den 15. December 1801.

12. Am 4. Januar 1802 und folgenden Tagen sollen sammtliche dem Kaufmann W. van Golbhoven zugehörige Waaren, als: feine und ordinaire englische und deutsche Lakens, Zigen, Satunen, Casimir, Mouffelinen, seidene und andere Lächer nebst allerhand Galanterie Waaren, so wie dessen Menbeln, öffentlich durch die Musikanten v. Letten und Haak verkauft werden; welches hiedurch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird.

13. Am 30ten dieses, als am Mittwoch, sollen auf gerichtliche Ordre des Arbeiters Went Hoyen beschriebene Güter durch den Musikanten Thoden von Wilsen für baare Bezahlung, zur Befriedigung des Jann Claassen & Consorten öffentlich verkauft werden. Norden, den 14. December 1801.

14. Wörcher Dircks, Schuhmacher auf dem Großen-Fehn, ist auf ertheilte Commission willens, auf seiner auf dem Rhauer-Wester-Fehn im hiesigen Amte befindlichen ins Süden an Haru Ernst, ins Norden aber an Meene Janssen beschwetteten Fehnstelle, am insehenden 18ten Januar künftigen Jahres, des Morgens um 10 Uhr, im Compagnie-Hause auf dem Rhauer-Wester-Fehn 100 Schritt in der Breite, nemlich die Breite des ganzen Fehnplatzes, und 200 Schritt in der Länge vom Fehn-Canale an zum Torfflich öffentlich feil zu biethen, und können sich Uebersaher dazu bey Parcelen oder im Ganzen, an Ort und Stelle an dem bestimmten Tage einfinden.

Conditiones sind bey mir einzusehen und für die Gebür abschrisflich zu haben. Detern, den 14. December 1801. Hülcher, Ausmienter.

15. Vermöge der, bey dem Amtgerichte zu Aurich, und Stadtgerichte zu Norden, affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissioner Reuter zu Aurich einzusehen und abschrisflich zu haben sind, wollen des weyl. qualificirten Bürgers und Kaufmanns Mencke Mencken zu Norden auch weyl. Witten Elze Henkes Fischer Erben, und respod. deren Stellvertreter, nemlich des weyl. qualificirten Bürgers Jacob Dircks Fischer zu Norden's Kinder vor-

1) des weyl. qualificirten Bürgers Jacob Dircks Fischer zu Norden's Kinder vor-
 2) der Hausmann Uwe Hoykes Fischer in der Wester-Marsch, Norden Amtes,
 folgende Grundstücke, als:

1)



1. Einen vollen Heerd Landes zu Dietz, mit Einschluß des dort dem weyl. Heye Ihen herrührenden 5 Fiddern, aus einem Hause mit Garten, 18 Fiddern, 1/2 Gassen und 1/2 Meilen, 18 1/2 Morgen Haus, Wech und Weidelan- des, dem Kirchorthänker, etwaigen Lothengewinn und einem zugekauften Morasse bestehend, eiblich taxirt, nach Abzug der Lasten auf 9582 fl. in Golde,

2. Wohl Grafen Ruthlands unter Döck, 1/2 Morg. Heye Ihen herrührend, mit 1/2 Morg. andern darauf erbaueten Haus, eiblich taxirt, nach Abzug der Lasten auf 2720 fl. in Golde,

3. Wohl Grafen Dienstätten, 1/2 Morg. Landes, im Amte Döck, taxirt unter 1 Morg. Erbe an der Hand 1 Morg. in Golde, die 1/2 Morg. Landes, die 1/2 Morg. Landes am 2ten März und 4ten May Vormittags auf dem Amtgerichte Aurich, am 3ten Juny 1802 Nachmittags 2 Uhr aber im Heddermannschen Wirthshause zu Marienhaf öffentlich feil bieten und den Meistbietenden, in dem auf die nächst etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der obervormundschäftlichen Approbation des wörl. Stadigerichts zu Norden und des Reichthums Rechts ver- angeht resp. für 22 und 32 Jahren abwesenden Nachkommen des weyl. Heye Ihen für 10 und 12 Theil von den 5 Fiddern und 12 Gassen zuschlagen lassen, nachstehend zugleich werden alle aus dem Hypothekenduche nicht constituirte Real-Ver- tendentes, besonders auch die zu einer den Ertrag der Nutzung schmälernden Dienst- barkeit Berechtigte aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens am 20ten Juny 1802 auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, widrigen- sie auf erfolgten Zus- chlag damit gegen die neuen Besitzer und in soweit sie obige Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatur: Aurich im Amtgerichte, den 19. December 1802. Telling.

16. Vermöge der bey dem hiesigen und dem Königl. Amtgerichte zu New- sam offigirten Subhastations- Patente, welchen die Bedingungen nebst Taxe ab- schriftlich beygefüget sind, soll des weyl. Garbrand Janssen Kinder Warthaus und Garten c. a. zu Larrelt, in drei in auf Verlangen von 8 zu 8 Tagen abgetheilten Ex- ecutions-Terminen, als am 6ten und 13. Januar a. E. auf dem hiesigen Amtgerichte, Johann am 20. Januar 1802 zu Larrelt in des Gastwirths Gerhard Kubop Behausung öffentlich feilgeboten und im letztern Termine dem Meistbietenden mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation zugeschlagen werden. Es ist dieses Immobile von vereid- eten Taxatoren auf 980 Gulden in Gold gewürdiget worden und sind Taxe und Con- ditiones auf dem hiesigen Amtgerichte und bey dem Anomener Arends einzusehen und für die Gebühren in Abschrift zu bekommen.

Signatur: Emben im Königl. Amtgerichte, den 21. December 1802. Wenekebach.

17. Der Herr Assessor Noest will freywillig das hormalige zu Leer an der Weperstraße belegene Staatliche Haus am 13ten Januar auf dasiger Schule Meistbie- tend verkaufen lassen.



18. Peter Koorts und Ehefrau wollen ihr Warfhaus zu Greepsum, worin die Hölzer getrieben wird, am 14. Januar d. J. in dem nemlichen Hause öffentlich verkaufen lassen.

19. Wille Beertens in Wiedum ist entschlossen ihr in Wierum stehendes Haus und Garten, d. d. 1. d. J. öffentlich verkaufen zu lassen.

Gelder, so ausgeboten werden.

Es sind Zweihundert Reichsthaler in vollwichtigem Golde, entweder im Ganzen oder Theilweise gegenhinlängliche hypothetische Sicherheit, und billige Zinsen von Stunden an zu verleihen.

Der Gatte Gedäch zu machen begeben möchte, kann sich entweder persönlich oder durch portofreye Briefe bey dem Herrn Cand. Juris Wenzelbäch in Wierum melden.

1. Lode Palma und Jacob Regensdorf in der Herrlichkeit Giddens haben in G. G. als Diphauer Kirchenporischer einige Kirchen: Pastorat: und Orgel: Cassen: Kapellen gegen billige Zinsen und gesetzliche Sicherheit von Stunden an zu beleihen.

2. Der Schützen: Fähnrich und Kaufmann H. G. Barth in Eens hat Commission sofort oder auf May 1802, 1000 Rthlr. in Gold zinslich zu beleihen. Wenn solche gefällig, wolle sich bey ihm melden und das Nähere mit ihm verabreden.

Citationes Creditorum

1. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per resolutionem vom 30. Sept. d. J. der genervale Concurs über das sämtliche Vermögen des Kaufmanns Arend van Goldhoorn eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden, es werden dannhero sämtliche Creditores des Gemeinschuldners durch diese Edictal: Citation, wovon ein Exemplar bey dem hiesigen Stadtgerichte, das 2te zu Aurich und das 3te zu Leer angeschlagen, hiermit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Concurs: Masse, welche aus einem Hause, Mobilien, Activis, und einem Waaren: Lager bestehet, in termino liquidationis den 19. Januar 1802, des Vormittags um 10 Uhr, zu Rathhause vor dem Deput. Coh: luh von Santen, gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Eheasten an der persönlichen Erscheinung verhindert werden, werden die Justiz: Commissarien Schmid, Bluhm, Reimers und Jüllesheim vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden, und beistehen mit Information, und Vollmacht versehen können.

Zugleich wird denen Creditoren bekannt gemacht, daß der Curator auf das beneficium cessionis bonorum angetragen habe, wobey denselben aufgegeben wird,

wird, sich darüber in termino reproductionis zu erklären, unter der Warnung, daß es sonst angenommen werden solle, als haben sie dawider nichts einzuzenden.

Signatum Emdae in Curia, den 7. October 1801.

Iussu Senatus.

de Pottere, Secret.

2. Bey dem Stadtgericht zu Emden ist per Resolat. vom 18. November ad instantiam des Zoll-Visiteurs H. E. Heyens und Bürger-Hauptmanns J. Campen, als Curatoren über den pro prodigo erklärten J. E. Bruuningh, zur Ausmittelung des Activ- und Passiv-Staats des prodigi Bruuningh und dessen Ehefrau geborne Hiltzer, eine Edictal-Citation sowol der Schuldner als der Gläubiger der Eheleute Bruuningh erkannt. Es werden demnach von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt hiemit alle und jede Schuldner und Gläubiger der besagten Eheleute verablädet, ihre respect. debita und credita in dem auf den 13. Januar 1802 Vormittags 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Bürgermeister Deteleff praefigirten termino anzugeben und zu verlautbaren, unter der Verwarnung:

daß im Fall des Ausbleibens debitores nach dieser Zeit über ihre debita in gerichtlichem Anspruch genommen, creditores aber mit ihren Forderungen praeccludiret und denenselben ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

3. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Webers Loth Weerts und dessen Ehefrauen Gesche Christians auf dem Großen-Fehn, Alle und Jede, die auf ein daselbst belegenes Haus mit Garten und Lande, dessen Grund, mit Einschluß der nun davon getrennten nordöstlichen Ecke in anno 1781 von den Ober-Erbpächtern des Großen-Fehns an den Christian Dircks, und im Jahre 1789 von diesem an die Eheleute Harm Sanders Aßing und Aligt Christians auf dem Großen-Fehn privatim verkauft ist, welche letztere das von ihnen darauf erbaute Haus mit Garten und Lande, sub reservatione der bemeldeten nordöstlichen Ecke des Landes, neuerlich an die Provocanten privatim verkauft haben, oder auf die Klaußgelber, respective ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienßbarkeits- Verjährungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben, und besonders auch eine, von den Provocanten entkannte Servitut eines Fußpfades von der Morder- nach der Süder-Wiecke u. über dieses Land prärendiren mögten, öffentlich verladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 5. Februar 1802 persönlich oder durch die hiesigen Justizcommissarien, Advoc. Hisei Thering, Adjunct. Hisei Tieden u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebotene Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 22. October 1801.

Zetting.

4. Beym Oreetfelschen Amtgerichte ist auf Ansuchen des Willem Roelfs zu Hoßingwehr, zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis im Hypotheken-

Kenbuche, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das in anno 1734 von Goete Dircks an Rinje Peters verkaufte, nach des letzteren Tode im Jahre 1756 durch seinen Sohn Hinrich Rinjes, von dessen Miterben Peter Rinjes und Heit Keemts gekauften, den 30. November 1771 an die Armenecasse zu Eikum cedirte, von dieser den 23. December ejusdem anni öffentlich verkauft, von Peter Rinjes erstandene, nachgehends durch den weyl. Kirchvogten Jan Heren Strosmann (in dessen Namen, ist unbekannt) an Jan Frerichs zu Campen, und von diesem und dessen Ehefrauen Agte Koelks im Jahre 1786 an deren Bruder, gedachten Willem Koelks, verkaufte, zu Hofingwehr belegene Haus nebst Garten und dreyen Todtengräbern, einen Real-Anspruch, Forderung, Erb-Nachkaufs-Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, zum termino von 12 Wochen, und längstens auf den 25. Februar nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Da auch auf dieses Haus cum annexis

1) den 7. May 1756 für Peter Rinjes und Heit Keemts 120 Gulden, und

2) im Jahre 1771 für den weyl. Ausmiener Meiners 220 Gulden in Gold

Kaufgelber eingetragen; die quittirte Kaufbriefe aber nicht vorhanden, auch die Erben des Peter Rinjes und Heit Keemts unbekannt sind: so werden dierhingen, welche an diese beyden Posten als Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich damit längstens in gedachtem termino beym hiesigen Amtgerichte zu melden; unter der Verwarnung, daß sonst diese intabulata für bezahlt geachtet und im Hypothekenbuche gelischt werden sollen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 23. November 1801.

5. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz der Eheleute Frerichs Janssen Alberts und Kirre Lübben zu Strahlolt, Alle und Jede, welche auf das, durch den weyl. Dieb Eben seinen Sohn, Dirck Dircks, Warfswann daselbst, vermachte, und von diesem neuerlich an die Provocanten privatim verkaufte, zu Strahlolt belegene Haus mit Garten, oder auf die Kaufgelber, resp. ein Eigenthums- den Betrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 16. Februar 1802, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Abs. Jijel Jboering, Abjuncten 6 Jijel Kraden ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und der Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 2. Dec. 1801.

Zelling.

6. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Herrn Criminal-Raths und Amtgerichts-Assefforis v. Halem daselbst, Alle und Jede, welche auf den, nach dem, Secretair Hinrichsen angeblich von dem neyhl. Regierungs-Rath Ad. (No. 53. Eeeeeeeee.)

tingh



früher eigenthümlich besessenen im Jahre 1773 von dessen Erben an den wehl. Landt-
 Rentmeister Cöhring öffentlich verkauft, Johann Fr. anno 1796 aus desselben Nach-
 laffe an den Herrn Regierungs-Rath von Cörling zum privativeu Eigenthum abge-
 standenen, von diesem aber im Jahre 1798 an den Bürger Leptz Hannen Wieners,
 sämtlich zu Ulrich, verkauft und von Letzterem neuerlich an den Herrn Provo-
 canten privatim verkauft, bey Ulrich an einem Wege nach Kirchdorff belegenen Gar-
 ten, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag über Nutzung schma-
 lerndes Dienstbarts, Wensherungs- Pfand, oder sonstiges Real- nicht haben
 müßten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens vom 1 ten Februar
 1802 persönlich oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien Schrenberg, Desmetz,
 Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Ulrich anzumelden und deren Rich-
 tigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jedes Ausbleiben mit seinen Ansprü-
 chen an den Garten präclubiret, und ihm sowohl gegen den Herrn Provo-
 canten, als gegen die sich etwa meldende, zur Erhebung kommende Gläubiger, ein ewiges Still-
 schweigen auferlegt werden soll.

Signatum Ulrich im Amtgerichte, den 28. November 1801. Kettler
 7. Ad instantiam des Hausmanns Jacob Ahrendt in der Ostermarsch
 werden alle und jede, welche auf die von dem Schiffzimmermeister Jann Boyungß
 Cornelius und dessen Kindern publice anerkaufte, und von Provo-
 canten als Weisbie-
 tender erstandene 5 Diemathen Mande-Polder-Landes in der Ostermarsch, oder auf
 das dafür stipulirte Kaufgeld, ein Servituts- Pfand- Renten- oder sonstiges Re-
 al-Recht haben müßten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und
 spätestens in termino reproductionis den 9. März des bevorstehenden Jahres, Mor-
 gens 9 Uhr, anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit
 justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provo-
 canten gütliche Handlung zu
 pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu geröartigen.

Nach Ablauf des termini aber sollen acta für beschloffen erachtet, und die-
 jenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret,
 mit denselben präclubiret und ihnen, desfalls gegen den Inve-
 tranten sowohl, als ge-
 gen andere etwa sich meldende Prä-
 sidenten, ein ewiges Stillschweigen auferlegt
 werden.

Signatum Berum im Amtgerichte, den 17. November 1801. Kettler
 8. Wenn im Monate May d. J. der bey Riemer Hinrich Riemers auf dem
 Biarber Groden in Diensten gestandene Knecht Dirl Harms Lauenstedt, dem Berg-
 nehmen nach aus Diefriesland gebürtig, ohne Hinterlassung einer testamentarischen
 Disposition verstorben, und daher eine öffentliche Verladung dessen unbekannter, und
 sich hier nicht gemeldeter Erben, auf Instanz der Wittwe des Riemer Hinrich Rie-
 mers und sonstiger Creditoren resoldiret worden, so werden hiedurch alle und jede,
 welche an dem Nachlasse des gedachten Dirl Harms Lauenstedt, bestehend in Klei-
 dungsstücken, einer silbernen Taschenuhr, silberne Schuh- und Rnie-Schnallen,
 auch angeblich ansiehenden Forderungen zur Summe von 86 Rthlr., einiges Erb-
 recht

Nachst haben, woben sonst einige Ansprüche daran zu machen vermeinen, obrigkeitlich
 eingeladen, in dem auf dem 26. Junij. In peremptorie angeetzten Termin vor dem
 Kayserlichen Landgerichte hieselbst entweder in Person oder durch gehörig Bevollmäch-
 tigte, die Strafe des Präklusivens zu erheben, ihn vorantwortliches Erbrecht oder
 sonstige Ansprüche nachzuweisen, und zu liquidiren, und die Documente zum Be-
 weis der Verwandtschaft und des darauf sich gründenden Erbrechts, wie auch der
 sonst zu machenden Ansprüche zu produciren, widrigenfalls über dasjenige, was nach
 dem zuerlesenen Verhöre, obbemeldeter Effecten nach Abzug der Begräbnis-Kosten
 und sonstiger etwaiger Schulden von dem gedachten Nachlasse des Dirs. Hays Pauens
 verbleibend bleiben möchte, rechtliche Verfügung und Erkenntnis erfolgen soll. Wort
 nach. 1801. den 21. December 1801. Aus dem Kaiserlichen Landgerichte.

Dem Stadtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Maurermeisters
 Johann Christian Binder hieselbst alle und jede, welche auf einen von selbigem von
 den an der Hasen-Strasse belegenen Garten des Schustermeisters Christopher Apfeld
 in dem Gärten belegenen privatim angekauften Theile, aus irgend einem Grunde Real-
 Forderungen und Ansprüche, wie auch Näherkaufs- und Dienstbarkeits-Recht zu ha-
 ben vermeinen, hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Forderungen und
 Ansprüche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem auf den 2ten März 1802 an-
 gesetzten präklusivischen Termin des Morgens um 10½ Uhr auf dem Rathhause, entwe-
 der in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Com-
 missarien zu adhibiren, anzumelden und gehörig nachzuweisen, unter der Warnung,
 im spätern Falle die Ausbleibenden mit ihren erwaigten Real-Ansprüchen, Dienstbar-
 keits- und Näherkaufs-Recht auf gedachten Garten präcludiret und ihnen
 deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum, Aurich in Curia, den 21. December 1801. Bürgermeister und Rath.

Dem Stadtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Webers Dirs.
 Johann vom Speyer, Sohn, alle und jede, welche auf das im Jahre 1800 von sei-
 nem Vater, dem Weber Johann Janssen Dirs., und seiner Mutter, Lette Dirs.,
 daselbst, an ihn privatim verkaufte, auf dem Speyer-Fehn belegene Haus und Gar-
 ten, dessen Grund die jetzigen Verkäufer im Jahre 1790 von dem Hebe Jürgens da-
 selbst, als einen Theil seines Erbpachts-Landes, in Unter-Erbpacht erhalten hätten,
 oder auf die Kaufgelder, als ein Eigenthum, oder Ertrag, der Nutzung, schmäleren
 oder Dienstbarkeits-Veränderungs- oder sonstiges Real-Recht haben möge,
 öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 9. März 1802, bevor
 dem Stadtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzu-
 weisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das
 Grundstück präcludiret, und ihn sowohl gegen den Proponenten, als gegen die sich
 et-

10. meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Sign. Nürich im Amtgerichte, den 20. December 1801. Telling.

11. Vom Amtgerichte zu Nürich werden auf Inſanz des Schiffers und Fackelgebräuchers Koſt Jacobs de Wall auf dem Großen Wehn, alle und jede, welche auf das in anno 1777 von dem weyl. Johann Peters Poppen an ihn privatim verkaufte, in anno 1796 aber durch deſſen jüngſte Tochter Marie Janßen Peters beſitzerte und hienächſt von dieſer, mit Zuſtimmung ihres Ehemannes, des Candidati Theologiae Joſte Eſchen auf dem Nürich-Oldendorfer Wehn wieder an den Provoquanten privatim verkauft, auf dem Großen Wehn belegene Haus mit Garten und Lande, geräum 2 Diemathen groß, oder auf die Kaufgelder deſſel. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung ſchmälerndes Dienſtbarkeits- Benähierungs- Pfand- oder ſonſtiges Reals Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, ſpäteſtens am 6. April 1802, perſönlich oder durch die hieſige Juſtiz-Commiſſarien, Abo. Juri Fehring, Adv. Juri Lioden u., ihre Anſprüche auf dem Amtgerichte Nürich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweiſen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit ſeinen Anſprüchen an das Grundſtück präcludirt und ihm ſowol gegen den Provoquanten, als gegen die ſich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden ſoll.

Sign. Nürich im Amtgerichte, den 18. December 1801. Telling.

12. Auf Anſuchen des Harm Hinderls Stobbe in Bunde iſt bey dieſem Amtgerichte wegen eines von dem Jan Claessen Kramer angekauften, zu Bunde belegenen, von der Harthele Jans herrührenden, Ost an Jan Peters und Harm Mufmann, Süd an Steven Harms, Weſt an das Wippings-Pfad, und Nord an dem Heerwege ſchwellenden Hauſes mit Auſtrift und Garten, Behuf vollſtändiger Berichtigung tituli poſſeſſionis, der liquidations-Prozeß dato eröffnet worden. Es werden demnach alle und jede, welche aus Erb- Pfand- Näherkaufs- Vindications- Reunions- Dienſtbarkeits- oder ſonſtigen dinglichem Rechte, Anſprüche an obige Immobilien zu haben vermeinen, hienach edictaliter vorgeladen, ſolche innerhalb 3 Monaten, längſtens aber in termino praeculſivo den 7. April a. f. bey dieſem Amtgerichte anzugeben; widrigenfalls ſie damit präcludirt und in Hinſicht der Immobilien des Käufers und des Kaufpretti präcludirt und zum andern währenden Stillschweigen verwieſen werden ſollen.

Leer im Amtgerichte, den 19. December 1801.

13. Der Beerend Diabering zu Dingum erhielt in der Erbtheilung eine zu Dingum belegene von ſeinen Eltern herrührende Brauerey, beſtehend in einem Hauſe, Scheune, Garten und fünf Gräber auf dem daſſigen Kirchhofe, und verkaufte ſolche cum annexis dem Herrdt Peters laut Instruments vom 14. December a. f. die dabei Beſitzer geworden. Dieſer hat nun zu mehrerer Sicherheit ſeines Beſizes, bei dem über Behuf vollſtändiger Berichtigung tituli poſſeſſionis auf Eröffnung des liquidations-Prozeſſes angetragen, welche auch dato erkannt worden. Es werden dem:



dennoch alle und jede, welche aus Erb-, Nieß-, Pfand-, Dienfbarkeits-, oder einem sonst dinglichen Rechte einige Ansprüche an obige Immobilien machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in Termino den 2ten April anni futuri bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigens falls sie damit präcludiret und in Rücksicht des Immobilien so wie des Besizers zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte den 14. December 1801.

14. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Bürgers und Krämers Jan Meints Gattina hieselbst citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das, von dem Stadtschreiver Arend Konffien Wolkmanns am 10ten Junij an Provocanten privatim verkaufte, an der Muffenstraße im Wesser-Kluft 1ste Kort sub No. 322 belegene Haus nebst Garten, ein Erb-, Eigenthums-, Pfand-, Dienfbarkeits-, Benäherungs-, oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductionis et annotationis von 9 Wochen, et praecclusivo auf den 5ten März anni futuri Vormittags 11 Uhr unter der Verwarnung erkannt: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 21. December 1801.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath, v. Glan.

15. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Zimmermeisters Jacob Janssen Bela hieselbst citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von dem hiesigen Bürger Jürgen Harms am 31. Januar 1799 an Provocanten privatim verkaufte, an der Klosterstraße im Norden Kluft 4te Kort sub Numero 583. belegene Haus nebst Garten, ein Erb-, Eigenthums-, Pfand-, Dienfbarkeits-, Benäherungs-, oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductionis et annotationis von 9 Wochen, et praecclusivo auf den 3. März a. f. Vormittags um 11 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis praeccludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 17. December 1801.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath, v. Glan.

Citatio Edictalis.

Nachdem an unbekannter Muth-Schiffer, welcher den angegebenen Vermuthungen nach, auf dem Rhander-John zu Hause gehört, am 11ten December bey hartem Winde in dem Säge-Müllers-Tief, zwischen Emden und Vorkum, mit einer Ladung Strahendreeck bey vollen Segeln durch das Tarfumer Bind hat segeln wollen, indessen daselbst durch diese seine Unvorsichtigkeit einen Pfahl getroffen, leck geworden und gesunken, er demnach aber, mittelst Bergung der Segel und Schiffe

getährte davon gegangen ist, ohne sich nach Schiff und Ladung weiter umzusehen, durch dieses gefahrte Schiff und Ladung aber die öffentliche Fahrt dergestalt gehindert worden, daß das ganze Bind hat heraus gerissen werden müssen, um selbige wieder um herzustellen, als wird gedachter Schiffer, oder derjenige Eigenthümer des gesunkenen und bisher wegen des hohen Ninnon-Wassers noch nicht zu heben möglich gewordenen Schiffes und Ladung hiermit öffentlich vorgeladen, sich längstens am 13ten Januar des bevorstehenden Jahres persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten vor dem hiesigen Gerichte zu stellen, und mittelst Production der Beweise seines Eigenthums mit dem Schiffsmeister und Bind-Verwalter Thede und Johann Barth zu Jarssum, welche gleichfalls zu solchem Termin vorgeladen und wegen der zur Herstellung des Binds erforderlichen und sonst verwenheten Kosten zu liquidiren, unter der Warnung

daß im Fall des Ausbleibens, die Herausziehung des besagten Mutter-Schiffes und der Ladung, so wie die Herstellung des Binds, sobald die Bittung solches erlaubt, öffentlich an den Mindestannehmenden ausverdingt, dem auf demselben das Schiff und Ladung zur Befreiung der Kosten öffentlich verkauft werden sollen. Warnung derselbe sich zu achten hat, **Blühm**
Signatum am Borss- und Jarssumischen Gerichte, den 14ten December 1801.

Notificaciones.

1. C. G. Baumgarten in Emden verlangt teegen aanstaande Paarchen by zyn Houthandel een kinegt, dewelke wat Schryven en Reeken moet verstaan; degeene, welke Lust heeft by hem te dienen en goede Getuigenissen van zyn Gedrag bybrengen kan, melde zyg perzoonlyk of door Franko-Brieven

2. Gahner Hubers zu Neustadtgdens hat pl. min. 300 Stück selbst geschachtete Schaafe zu verkaufen. Liebhaber wollen sich deshalb bald bey ihm daz zu gefälligst einfinden.
 Neustadtgdens, den 10. December 1801.

3. Samuel Josephs in Ems hat 100 Stück Schaafe zu verkaufen. Liebhaber wollen sich bey ihm einfinden oder durch postfreie Briefe melden.

4. Der Goldschmidt Specht in Leer will sein ansehnliches zur Wirtschaft und Branntwein-Brennerey vorzüglich gelegenes Haus mit Garten, gleich an dem dem Flecken Leer an dem Wege nach Bollinghausen, um solches May 1802 zu beziehen, verheuern oder aus der Hand verkaufen. Die Liebhaber können sich desfalls persönlich oder durch frankirte Briefe bey ihm melden.

5. Jacob Marcus hat 4 bis 500 Schaafe zu verkaufen. Liebhaber können sich bey ihm in Norden melden.

6. J. de Clezeg, Kunst-Schilder, verzoekt alle Heeren en Jawonders, die geneegen zyn voor de Konit, het zy Vaorkamer- Behangsel- Kabinett- Stukken

ken of Portrait konstig en volmaakt lykent, ogeeft ook Les in de Taekenkonst; veriaht ook in alle soorten van loederen; woont in de Zylstraate tot Norden in het Bakkers Gildshuis.

9. De den Hausmann Jöbe Ljardts zu Victorbur ein pl. in. zweyjährig Mutter-Küßen von der Dreed sich verlohren, er auch auf Nachsuchen ein fast ähntliches wiedergefunden, indessen aber zweifelt ob solches das Seinige ist, als läßt er hiedurch besandtmachen, daß wenn jemand in eben der Lage wäre, und an ein dits so er aufgeholet in Ystham wäre, solches nach Angabe der Kennzeichen, mit ihm auswechseln könne.

8. Der Backmeister Rabbert B. Cramer zu Norden verlangt auf bevorstehenden Ostern 1802 einen Lehrburschen oder einen Gesellen von guter Erziehung; wer Lust hat, melde sich mit dem ersten persönlich oder durch frankirte Briefe.

10. Timmer en Vrdaw gedenken vry uit de Hand te verkoopen: hunne welker Nering stamde Herberg, hier in twee behangene Bovenkamers, twee Beneden-Kamers, groote Kelder en Agter-Kuken, een Stookhuis met Fournoyzen, groot Karrenhuis en Schuur met Beeft en Paarde-Stallen, staande en gelegen aan de Ryp in de Eexta in den Oldampte, op het aangenaamste van deeze gemelde Plaats, met 7 Diemten Groen-Land, aan de Eexta gelegen; iemand Gading makende, kan hetzelfde alle Dagen eerst bezien, en koopen dan op Conditien, zo als er thans voorhanden zyn.

10. Schipper Jan Jacobs is voorneemens zyn in de Ditzummer Haven liggende Schuitchip, 11 Jaar oud en 23 Haverlasten groot, uit de Hand te verkoopen; wiens Gading het is, komen en kopen.

Ditzum, den 12. December 1801.

11. Anthony Diehl uit Amsterdam, thans met Approbatie van d' hoogpryslyke Koningl. Kamer te Aurich, zig in Leer als Beeldhouwer geetableerd hebbende, vervaardigt alle Zoorten van groot en kleyne Zinnebeelden, zowel in antique als moderne Manier, rond en basrelief; snyt ook allerhande Bloemen en Ciraadens, Arabesque, architecture en andere Manieres, zowel in als buiten aan Huizen, Kerken, Schepenen en Rytuijen; verder zeer fraaye Platen en vormen; hy recommandeerd zig dierhalven aan alle Liefhebbers der schoone Beeldhouwerkonst en verzeekert reelle Bediening; woont in d' Koningstraat by Otto Schnittjer.

Leer, den 3. December 1801.

12. Es steht in hiesiger Gegend ein completer pl. min. 12 Unter großer Geschicklichkeit mit Zubehörungen zum Verkauf; nähere Nachricht ertheilt der Kupferschmidt J. G. Schröder zu Leer, welcher auch um Ostern einen wohl gebildeten Gesellen in seiner Profession verlangt, und kann sich ein solcher bey ihm melden.

Leer



13. Der Schmiedemeister Johann Wenders da Wahr in Dortmund verlangt auf kommenden Ostern einen in dieser Profession gut geübten Gesellen; man würde sich persönlich oder durch frankirtes Briefe an 1300 dier 0081 1022 bad 117

14. Koelf Coerdes auf dem Großen Fehn hat ein neues Bootschiff von pl. m. 3 Kasten Haber groß aus der Hand zu verkaufen; (Diejenigen so davon Gebrauch machen können) wollen sich je eher je lieber bey ihm einfinden. Briefe franco. Hoff

15. Der westphälische Anzeiger; eine vaterländische Zeitschrift, dem Wohl Westphalens und seiner sämtlichen Provinzen, nächster Berechnung, angenehmer Unterhaltung und insbesondere bescheidener Publicität gewidmet, ist in den vier Jahren seines Bestehens ziemlich bekannt geworden. So das es überflüssig seyn wird, über den Plan und die Gegenstände desselben etwas näheres anzuführen. Fast alle Provinzen Westphalens, und in ihnen viele der vorzüglichsten Männer haben bereits an dieser Zeitschrift thätigen Antheil genommen; insbesondere wurden auch viele interessante Nachrichten und vortrefliche Aufsätze aus und über Ostpreußen bis her darin mitgetheilt und werden auch ferner darin mitgetheilt werden. Wöchentlich erscheinen davon zwey Bogen ohne die Beylagen, mit dem Januar künftigen Jahres nimmt der 3te Band seinen Anfang. Hoffentlich wird diese Zeitschrift überall immer mehrere Leser erhalten. Bestellungen in monatlichen Heften kann man sich mit denselben an den Herrn Buchhändler S. G. Mäcken in Leer wenden; so wie dieser auch auf alle Zeitschriften und Journale in monatlichen Lieferungen Bestellungen annimmt. Auch ist das Verzeichniß neuer Bücher von der Michaelis-Messe 1801 bey solchem ohnentgeltlich zu haben. Sie können einer prompten und billigen Besorgung versichert seyn. Dortmund, den 25. November 1801. Expedition des westphälischen Anzeigers.

16. Das Publicandum gegen den Kindermord, wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist im Amte Norden, 1) auf dem Amthause, 2) auf der Bierbe, 3) auf der Ekeleer Mühle, 4) auf der Unteler Mühle, 5) auf der Gasser Mühle, 6) auf der Deich-Mühle, 7) im großen Deichachs-Krug, 8) im kleinen Deichachs-Krug, 9) auf der Wobbest, 10) auf der Kreutapperey, 11) in des Vogten Hinrichs Haus, 12) auf der Zunft in des Vogt Witten Haus und 13) bey dem Prediger daselbst zu jedermanns Einsicht und näheren Belehrung aufgehängt und niedergelegt; welches der Allerhöchsten Verordnung gemäß dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Signatum Norden im Königl. Amtgericht, den 15. December 1801.

17. Bey den Kaufmann F. F. Bertram in Marich sind frisch Citronen, neuer Stockfisch und eingemachter Ingwer zu haben; erstere kosten das Stück 3 Sdr.

18. Alle diejenigen, welche zu dem Schiffer-Compart des Großen Fehns gehören, werden ersucht am 1ten Januar 1802 in des Marich Lots Behausung sich um 10 Uhr einzufinden.

Dann

Dann wird bekannt gemacht, daß die Theilnehmer vom Jahre 1799 für das Hundert Gulden in Silber zurück erhalten können.

Für das Jahr 1800 wird aber noch für das 100 Gulden 18 Silber und für 1801 für das 100 Gulden 30 Silber bezahlet und entrichtet.

Die am Sand Pfaden vor dem Juden Kirchhofe in Emden stehende Molen Mühle kann dem Mehretheilnehmern so wie solche für zum Abbruch verkauft, und der Mühlen Wurf und Grund zum Land Gebrauch verlehret werden. Kauf- und Heuerlustige beliehen sich am Donnerstag den 21. des Monats Nachmittags um 2 Uhr in des Rathgebets Meesse Behausung zum Rathen des goldenen Adlers einzufinden, Conditiones nehmen und nach solchen kaufen und beuhen.

Emden, den 22. Dec. 1801. Jans D. Weber.

20. Wenn ein junger Mensch von gesetzten Jahren Lust hat, eine gute Stelle als erster Bedienter auf einem Comtoir in Leer gegen ein gutes Salair anzunehmen und vorzustehen, der beliehe sich bey dem Makler W. Kuloß in Leer zu melden. Vorausgesetzt aber, daß er schon auf einem Comtoir gearbeitet und die gehörigen Kenntnisse besitzen muß, auch Beweise seiner Treue und guten Anführung beyzubringen hat.

21. In de Boltendorpstraate te Emden in Comp. 12. is een Huis met een Schuur en Stallinge tot Paarde en Koeijen te huire of te koop, om anstaande May antetreden; wiens Gading het is, kan zig melden by Jurjen P. Melcher.

22. Schipper Hinderk W. Klein heeft met zyn Koffichip, die Zeelust genaamd, groot 90 Lasten Rogge, hier voor eenige Bagen sene Lading Houd uit Ternate mee angebragt, bestaande in 201 beste Kron-Balken van 13 tot 15 Duim dik en in verscheidene Lengtens van 10 Voet tot 71 Voeten lang, Engelle Maate, als ook 90 gezaagde Deelen van 1 1/2 Duim dik in verscheidene Lengtens van 12 tot 18 Voeten lang, en 95 Deelen van 2 Duim dik in verscheidene Lengtens van 16 tot 30 Voeten lang, en 3 Schok 4 Voets Klaphoud en 5 Schok 2 Voets Piepeduigen: die deeze Lading gelieft te koopen, gelieve zig by my te adresseeren, het zy door Franco-Brieven of in Perzoon.

Emden, den 22. December 1801. Jans D. Weber.

23. Einem hochgeehrten Publico mache hiedurch ergebenst bekannt, daß ich allerhand Sorten von Wand- und Taschen-Uhren annehme zu repariren und rein zu machen. Ich bitte um geneigten Zuspruch und verspreche die prompteste Bedienung und billigste Behandlung.

Murich, den 15. December 1801. Hinrich H. Dettmers, wohnhaft bey dem Knopfmacher Claas von der Heide auf der Neustadt.

24. Das Publicandum wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und den Mord neugeborener unehelicher Kinder ist im Amte Stadthausen noch an allen den Stellen, woselbst es anfangs angeschlagen, anzutreffen, auch die weitere Verordnung solcherhalb allenthalben an den gewöhnlichen Orten, wo sie zu eines jeden eigenen (No. 53. Sssssssss.) Durch



Durchlesung aufgehoben; befindet sich; welches auf allerhöchsten Befehl hiedurch bekannt gemacht wird; im Königlichen Hofgericht; den 20. December 1801.

Verlobungs- und Heiraths-Begebenheiten.

Heiden, zymmet Foeßemung; Van wederzydze Ouders onder trouwd: M. Tulp en J. Kieviet.

Emden, den 19. December 1801. Heirathen: Jan D. Heitenen Geertje H. Jurjens Visquard en Ryfum, den 16. December 1801.

Geburts-Anzeigen.

Heute wurde meine Frau von einem wohlgebildeten Knaben glücklich entbunden. Emden, den 9. Dec. 1801.

Davul, Prediger.

Die am 17ten dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem gesunden und wohlgebildeten Mädchen, mache ich hiedurch meinen Anverwandten und Freunden schuldigst bekannt. Fergum, den 21. Dec. 1801.

G. Müntinga.

Den 20sten dieses wurde meine Frau von einer gesunden Tochter entbunden, welches ich hiedurch allen Verwandten und Freunden anzeigen. Emden, den 23. Dec. 1801.

F. G. Kohl, Apotheker.

Todesfälle.

Am 28. November des Abends wurde mir ganz unverhofft mein geliebter Ehemann, der Chirurgus C. H. A. Prach, mit Hinterlassung 6 Kindern, durch den Tod von meiner Seite gerissen; welches ich allen meinen Freunden, Verwandten und Bekannten hiedurch ergebenst bekannt mache. Rysum, den 7. Dec. 1801.

R. Janßen, Wittwe Prach.

Möglich und unerwartet entschlief mein geliebter und unergesslicher Ehemann Peter Friederich Troughon, gewesener Gastwirth allhier, im 26sten Jahre seines thätigen Lebens an einem hitzigen Fieber, und nach einer für mich so glücklich gewesen, aber leider nur zu bald getrennten Ehe, den 12ten dieses Monats. Sanft und ruhig ging er jener belohnenden Ewigkeit entgegen. Mit völliger Ueberzeugung kann ich sagen, daß er seine Pflichten als Gatte, Vater und Freund getreu erfüllte. Schmerzlich ist mir dieser Verlust; sein guter friedliebender Umgang mit jedem Menschen, den unermüdeten Fleiß in seinen Geschäften von Jugend auf bis am letzten Tage seiner Krankheit, wird mir, und denjenigen, die näheren Umgang mit ihm gehabt haben, unvergesslich bleiben. Sanft ruhen seine Gebeine: bis in Hoffnung der Bilkunft eine bessere Bestimmung seiner wartet.

Und



meinem seligen Manne gesetzte Vertrauen in mir, und meinen zwey kleinen Kindern fortgesetzt zu sehn; dagegen mich mit dem besten Willen und den besten Bemühen mich solches würdig zu machen bestens angelegen seyn lassen werde.

Jever, den 15. December 1801.

3. Gestern Morgen um 3 Uhr starb meine einzige Tochter, Maria Catharina Schmidts, an den Blattern, in einem Alter von 2 Jahren 5 Monaten und 18 Tagen. Ich mache die hiesigen Verwandten und Freunde schuldig bekannt, unter Verbitung aller Beyleidsverfälschungen, hiemit ergebenst an.
Nirte Schmidts, geb. Harbers.
Marich, den 20. December 1801.

4. Nach einer kaum zweytägigen Krankheit schlummerte unsere resp. Mutter, Schwieger- und Großmutter, Anna Lucia Sassen, geborne Brüggeciern, am 20. December des Morgens zwischen 7 und 8 Uhr, im 82sten Jahre ihres Alters, in jene bessere Welt hinüber. Diesen, für uns so unvermuthet eingetretenen, Todesfall, zeigen wir unsern Verwandten und Freunden, unter Verbitung aller Beyleidsverfälschungen, hiemit ergebenst an.
Detern, den 21. December 1801. Fakenau, proprio und
der übrigen Kinder und Kindeskinde nomine.

Dem Allerhöchsten gefiel es, unsere theuer geschätzte Mutter und Großmutter, Fraule Simeus, des weyl. Edo Simeus, gewesenen Seefahrers, nachgelassene Wittwe, nach einer kurzen Krankheit in der Nacht vom 20sten auf den 21sten dieses, in einem Alter von 78 Jahren 5 Monaten in ihre Ruhe einzufordern. Durch vielfältige öftr. sehr harte Trübsale schon in früheren Jahren geübt, und im Vertrauen auf Gott stets getröstet, sehnte sie sich schon längst nach ihrer Erlösung und der näheren Vereinigung mit ihrem Heilande, dessen Namen sie nie ohne rührende Ehrfurcht nennen konnte. Wie entzückt wird sie seyn, jetzt, da sie in seine Herrlichkeit sieht. Indessen können wir hinterbliebene Kinder und Kindeskinde nicht anders als ihren Verlust beweinen. Ihr Exempel wird uns zeitlebens lehrreich bleiben.

Sunnir, Neuen-Ehhl, den 22. December 1801.
weyl. Edo Simeus Wittwe, Kinder und Kindeskinde,
Unsere werthen Freunde und Gönner machen wir hiermit den unerbosten pflichtlichen Todesfall unserer Schwester, des weyl. Harm J. Steags Wittwe, schuldigst bekannt.

18. Dec. 1801. Gerd Fischbeck,
für mich und meine Schwester,
Porzelle-Sachen.

Es fehlen mir zwey Original-Loose von der ersten Classe 10ter Berliner Lotterie sub No. 30066 und 30069; der etwaige Einhaber wird hiemit ersucht, selb-



Siege mir direct zurück zu geben; doch falls er selbige behalten will, längstens vor den 4. Januar künftigen Jahres, an welchem Tage die Liste der ersten Classe hier ankommt, den Einsatz planmäßig zu entscheiden; weil sonst solche natürlich für meine eigne Rechnung und Risiko spielen, und der Einhaber so wenig an den etwa in der ersten Classe darauf fallenden Gewinn, als an der Renovation zu folgenden Classen nicht das mindeste Recht haben kann.

Leer, den 22. December 1801.

Salomon Hry. Cohen.

